

(12) **Österreichische Patentanmeldung**

(21) Anmeldenummer: A 50581/2012 (51) Int. Cl.: **A47B 96/20** (2006.01)
(22) Anmeldetag: 12.12.2012 **A47G 1/02** (2006.01)
(43) Veröffentlicht am: 15.07.2014 **F16B 12/14** (2006.01)
E04F 13/14 (2006.01)

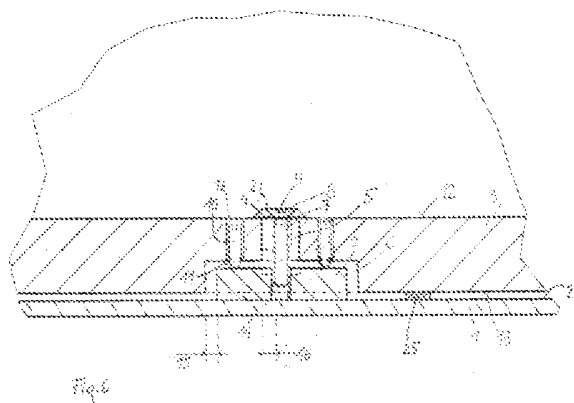
(56) Entgegenhaltungen:
DE 4318063 A1
JP 2002147129 A
DE 102008010304 A1

(71) Patentanmelder:
TEAM 7 NATÜRLICH WOHNEN GMBH
4910 RIED IM INNKREIS (AT)

(74) Vertreter:
WILDHACK & JELLINEK PATENTANWÄLTE
OG
WIEN

(54) **Möbel**

(57) Die Erfindung betrifft ein Möbel, das an zumindest einer Wand-, Boden- oder Deckwand, eine Platte trägt. Erfindungsgemäß ist vorgesehen, dass an der Rückseite (20) der Platte (1) zumindest ein eine Gewindebohrung (14) aufweisender Tragteil (2) befestigt ist und dass durch eine Bohrung (5) in der Wand (3) von der der Platte (1) abgewendeten Wandfläche (12) her ein einen Gewindeteil mit Außengewinde (23) und einen Kopfteil (8) aufweisender Befestigungsbolzen (7) durchgesteckt und in die Gewindebohrung (14) eingeschraubt ist, wobei der Kopfteil (8) des Befestigungsbolzen (7) an der der Platte (1) abgewendeten Wandfläche (12) der Wand (3) abgestützt ist.



Zusammenfassung

Die Erfindung betrifft ein Möbel, das an zumindest einer Wand-, Boden- oder Deckwand, eine Platte trägt.

Erfindungsgemäß ist vorgesehen, dass an der Rückseite (20) der Platte (1) zumindest ein eine Gewindebohrung (14) aufweisender Tragteil (2) befestigt ist und dass durch eine Bohrung (5) in der Wand (3) von der der Platte (1) abgewendeten Wandfläche (12) her ein einen Gewindeteil mit Außengewinde (23) und einen Kopfteil (8) aufweisender Befestigungsbolzen (7) durchgesteckt und in die Gewindebohrung (14) eingeschraubt ist, wobei der Kopfteil (8) des Befestigungsbolzen (7) an der der Platte (1) abgewendeten Wandfläche (12) der Wand (3) abgestützt ist.

Die Erfindung betrifft ein Möbel, das an zumindest einer, vorzugsweise vertikalen, Wandfläche eine Platte, gegebenenfalls eine Glasplatte, vorzugsweise einen Spiegel trägt.

Derartige Möbel sind beispielsweise Spiegelkästen, Schlafzimmerkästen oder Anrichten in Wohnzimmern oder Kästen in Vorzimmern, an denen Platten oder Spiegel zu Dekorzwecken oder zum täglichen Gebrauch an den innen oder außen liegenden Wand-, Boden- oder Deckflächen angebracht sind.

Ziel der Erfindung ist es die Montage bzw. den Aufbau derartiger Platten, insbesondere Spiegeln, einfach zu gestalten und eine wenig aufwendige Konstruktion zur Halterung derartiger Platten zu erstellen. Insbesondere soll eine Befestigung von Spiegeln an Massivholzmöbeln möglich werden, wobei die unterschiedliche Ausdehnung von Glas und Massivholz bzw. das Schwinden oder Verwinden von Massivholz die Positionierung der Spiegel nicht beeinflussen bzw. verändern soll bzw. eine Nachjustierung einfach möglich sein soll.

Diese Aufgaben werden erfindungsgemäß bei einem Möbel der eingangsgenannten Art mit dem im Kennzeichen des Anspruchs 1 angeführten Merkmalen gelöst. Erfindungsgemäß ist vorgesehen, dass an der Rückseite der Platte zumindest ein eine Gewindebohrung aufweisender Tragteil befestigt, vorzugsweise angeklebt, ist und dass durch eine Bohrung in der Wand von der der Platte abgewendeten Wandfläche her ein einen Gewindeteil mit Außengewinde und einen Kopfteil aufweisender Befestigungsbolzen durchgesteckt und in die Gewindebohrung eingeschraubt ist, wobei der Kopfteil des Befestigungsbolzen an der der Platte abgewendeten Wandfläche der Wand abgestützt ist.

Eine Befestigung der Tragteile an der Platte, insbesondere an einem Spiegel, ist einfach zu bewerkstelligen; Klebstoffe zur Verbindung von Metallteilen, Kunststoffteilen und Glasteilen sowie Spiegelbeschichtungen sind bekannt. Durch die in der Wand des Möbels ausgeführte Bohrung wird die Position für den Tragteil grob vorgegeben. Nach einer Grobpositionierung wird der Tragteil in der gewünschten Position mithilfe des Befestigungsbolzen exakt positioniert. Dazu wird der Befestigungsbolzen durch die Bohrung in den Tragteil eingeschraubt und festgezogen. Damit ist eine einfache exakte Befestigung bzw. ein Wiederabnehmen der Platte möglich.

Auch die Anbringung von Edelstahlplatten oder Kunststoffplatten insbesondere an Küchen- oder Sanitärmöbeln ist auf diese Weise möglich.

Eine einfache Herstellung der Tragteile und Ausbildung der Gewindebohrung ergibt sich, wenn der Tragteil die Form einer runden Scheibe aufweist, in der die Gewindebohrung, insbesondere in Form eines Sackloches, zentral ausgebildet ist.

Eine gewünschte Nähe der Platte zur Wand des Möbels wird erreicht, wenn in der der Platte zugekehrten Wandfläche eine Ausnehmung oder Vertiefung ausgebildet ist, von der der Tragteil zumindest teilweise aufnehmbar bzw. aufgenommen ist. Damit wird auch von der Seite her ein ansehnliches Aussehen erreicht; des weiteren sind die Tragteile in der Ausnehmung bzw. Vertiefung versenkt, womit die Stabilität der Halterung erhöht wird.

Zur Ausrichtung der Platte in Bezug zur Wandfläche bzw. zur Einstellung eines gewünschten Abstandes zwischen der Platte und der Wand ist es zweckmäßig, wenn in der die Platte tragenden Wand, vorzugsweise innerhalb der Ausnehmung oder Vertiefung, mindestens eine, vorzugsweise zwei, die Wand durchsetzende Bohrung ausgebildet ist, in die eine Stellschraube, vorzugsweise Madenschraube, eingesetzt bzw. eingeschraubt ist, deren Stellende auf ihrem der Platte abgewendeten Ende liegt, wobei die Länge der Stellschraube gegebenenfalls größer ist als die Dicke der Wand. Durch Verdrehen der Stellschraube kann der Abstand eingestellt werden.

Es ist konstruktiv einfach, wenn an der Platte mehrere Tragteile befestigt sind, die paarweise symmetrisch bezüglich einer Symmetrieachse des Spiegels angeordnet sind.

Um die Platte in einer Ebene parallel zur Wandfläche der mit der Platte zu verkleidenden Wand ausrichten zu können und des weiteren unterschiedliche Dehnungen und Verwindungen des Holzes der Wand als auch des Plattenmaterials ausgleichen zu können, ohne dass allzu große Materialbelastungen auftreten, ist es von Vorteil, wenn die radiale Abmessung der Bohrung größer ist als die radiale Abmessung des Gewindeteiles des Befestigungsbolzen, sodass der Befestigungsbolzen mit Spiel von der Bohrung aufgenommen ist und/oder wenn die radiale Erstreckung der, vorzugsweise kreisförmigen Umfang aufweisenden, Ausnehmung oder Vertiefung größer ist als die radiale Erstreckung des, vorzugsweise kreisförmigen Umfang aufweisenden, Tragteiles, sodass der Tragteil mit Spiel von der Ausnehmung oder Vertiefung aufgenommen ist. Es ist dabei von Vorteil, wenn das jeweilige Spiel etwa 4 bis 8 mm beträgt.

Vorteilhaft ist es, wenn die Tragteile aus Aluminium gefertigt sind und/oder wenn die Wand aus Massivholz oder aus miteinander verbundenen Massivholzbrettern gebildet ist.

Die Herstellung der Ausnehmungen wird vereinfacht, wenn die Bohrung und die Ausnehmung oder Vertiefung in Form einer Stufenbohrung von der plattennahen Wandfläche her in der Wand ausgeführt sind.

Eine gute Halterung bzw. Lösbarkeit ergibt sich, wenn der Kopfteil des Befestigungsbolzen mit einer ringförmigen Stützscheibe an der der Platte entfernt liegenden Wandfläche der Wand abgestützt ist und/oder in der Stützscheibe eine mittige Vertiefung zur Aufnahme des Kopfteils des Befestigungsbolzen, vorzugsweise einer Senkkopfschraube, ausgebildet ist.

Zur Einjustierung der Platte bzw. des Abstandes der Platte von der Wand ist es zweckmäßig, wenn innerhalb oder außerhalb jeder Ausnehmung oder Vertiefung eine Stellschraube angeordnet ist, mit der die Platte im Abstand von der der Platte zugewandten Wandfläche gehalten ist.

Zweckmäßig ist es, wenn an der Rückseite der Platte zumindest ein Streifen oder ein Abschnitt eines elastisch verformbaren Materials, z.B. Weichgummi, Schaumgummi, angebracht ist, der sich bei einer rechteckigen Platte vorteilhafterweise im Abstand von einer Kante, insbesondere parallel zu dieser Kante, erstreckt. Derartige elastisch verformbare Streifen unterstützen die Justierung und die Wirkung der Stellschrauben.

Erfindungsgemäß ergibt sich die Möglichkeit, die Platte in jede Raumrichtung zu verstellen, insbesondere bei der Montage einfach in eine gewünschte Position zu bringen. Des weiteren kann man ein Schwellen oder Schwinden der vorteilhafterweise aus Massivholz gebildeten Wand des Möbels abfangen bzw. ausgleichen. Im Tragteil wird vorteilhafterweise ein metrisches Innengewinde ausgebildet, in das der ein metrisches Außengewinde aufweisende Gewindebolzen einschraubbar ist.

Bei dem erfindungsgemäßen Möbel lassen sich auch Überstände oder Rückstellungen der Platten bezüglich der Kanten oder Stirnflächen eines Möbels einfach einstellen und festlegen. Die Platten können auf die angegebene Weise an den Außenwandflächen oder Innenwandflächen des Möbels ausgebildet werden. Möglich ist auch die Anbringung an Bodenwand- oder Deckwandflächen.

Im Folgenden wird die Erfindung anhand eines bevorzugten Ausführungsbeispiels näher erläutert.

Fig. 1 zeigt die Hinteransicht einer Platte, beispielsweise eines Spiegels.

Fig. 2 zeigt eine Obersicht einer auf eine Deckwand.

Fig. 3 zeigt Ausnehmungen und Bohrungen in der Seitenwand eines Möbels.

Fig. 4 zeigt eine Großansicht einer derartigen Ausnehmung mit einer Bohrung.

Fig. 5 zeigt eine Innenansicht eines Möbels, wobei der Kopfteil eines Befestigungsbolzens, der von einer Stützscheibe an der Innenwand des Möbels abgestützt ist, dargestellt ist.

Fig. 6 zeigt im schematischen Schnitt die Befestigung einer Platte an einer Wand eines Möbels.

Fig. 1 zeigt eine Platte 1, vorzugsweise Glassplatte, z.B. eine Milchglasplatte, an deren im Gebrauch die Rückwand bildende Fläche 4 Tragteile 2 befestigt sind. Die Tragteile 2 sind paarweise bezüglich einer Symmetrieachse des Spiegels symmetrisch angeordnet. In der Mitte jedes Tragteils 2 ist eine Gewindebohrung 14 ausgebildet, die vorteilhafterweise ein metrisches Innengewinde trägt. Mit 25 sind Abstandshaltebänder

aus elastischem Material, z.B. Weichgummi, bezeichnet, welche das Anliegen der Platte 1 an einer Wand 3 abfedern.

Fig. 2 zeigt eine seitliche Wand 3 eines Möbels von oben bzw. von der Deckwand 3' her gesehen, an der in einem vorgegebenen Abstand von einer Wandfläche 13 der vertikalen Wand 3 eine Platte 1, vorteilhafterweise ein Spiegel, gehalten ist.

Fig. 3 zeigt eine Ansicht der der Platte 1 zugekehrten Außenwand 13 eines Möbels, wobei in der Wand 3 des Kästchens eine Anzahl von Ausnehmungen oder Vertiefungen 6 ausgebildet ist, die die jeweiligen Tragteile 2 aufnehmen. Des weiteren ist zentral in jeder Ausnehmung bzw. Vertiefung 6 eine Bohrung 5 ausgebildet. Bohrungen 17 liegen in der Ausnehmung bzw. Vertiefung 6 und nehmen gemäß Fig. 5 und 6 Stellschrauben 10 auf, die senkrecht zu der Wandfläche 13 verstellbar sind.

Fig. 4 zeigt eine Schrägansicht einer Ausnehmung oder Vertiefung 6, wobei innerhalb der Ausnehmung bzw. Vertiefung 6 zwei Bohrungen 17 für Stellschrauben 10 liegen. Von Vorteil ist es dabei, wenn die Bohrung 5 und die Ausnehmung oder Vertiefung 6 in Form einer Stufenbohrung von der plattennahen Wandfläche 13 her in der Wand 3 ausgeführt sind.

Fig. 5 zeigt die innere Wandfläche 12 eines Möbels, die der Platte 1 abgekehrt ist. Es ist vorgesehen, dass an der Rückseite 20 der Platte 1 zumindest ein die Gewindebohrung 14 aufweisender Tragteil 2 befestigt, vorzugsweise angeklebt, ist. Durch die Bohrung 5 in der Wand 3 ist von der der Platte 1 abgewendeten Wandfläche 12 her ein ein Gewindeteil mit Außengewinde 23 und einen Kopfteil 8 aufweisender Befestigungsbolzen 7 durchgesteckt und in die Gewindebohrung 14 eingeschraubt, wobei der Kopfteil 8 des Befestigungsbolzen 7 an der der Platte 1 abgewendeten Wandfläche 12 der Wand 3 abgestützt ist. Die Köpfe 8 von Befestigungsbolzen 7 sind gegenüber der Wandfläche 12 jeweils mit einer ringförmigen Stützscheibe 4 abgestützt. In seinem zentralen Bereich besitzt der Kopfteil 7 gemäß Fig. 6 eine Vertiefung 9 zur Aufnahme eines Werkzeuges, beispielsweise eines Imbusschlüssels.

Fig. 6 zeigt einen senkrecht zu der Wand 3 verlaufenden Schnitt durch einen den Tragteil 2 haltenden Befestigungsbolzen 7. Es ist vorgesehen, dass in der Stützscheibe 4 eine mittige Vertiefung 21 zur Aufnahme des Kopfteils 8 des Befestigungsbolzen 7, vorzugsweise einer Senkkopfschraube, ausgebildet ist. Aus optischen und auch Sicherheitsgründen kann der Kopfteil 8 vertieft in der Stützscheibe 4 liegen. Durch die Bohrung 5 ist der Gewindebolzen 7 in die Gewindebohrung 14 des Tragteils 2 eingeführt bzw. dort eingeschraubt und hält den Tragteil 2 in der Ausnehmung bzw. Vertiefung 6 fest. Damit ist die Platte 1 an der Wand 3 gehalten.

Um die Platte sowohl in einer Ebenen parallel zur Wand 3 bzw. der Innenwandfläche 12 bzw. der Außenwandfläche 13 verstellen zu können, ist vorgesehen,

dass der Befestigungsbolzen 7 in der Bohrung 5, durch welche der Befestigungsbolzen 7 durchgeführt ist, ein Spiel 16 besitzt und dass der Tragteil 2 in der Ausnehmung bzw. Vertiefung 6 mit Spiel 15 eingesetzt ist. Von Vorteil ist es, wenn diese beiden Spiele 15 und 16 gleich groß sind. Auf jeden Fall kann somit die Platte 1 in jede Richtung parallel zur Wand 3 verschoben und in der gewünschten Position durch Anziehen der vorgesehenen Befestigungsbolzen 7 festgelegt werden. Aufgrund dessen ist auch die Stützscheibe 4 an ihrer wandseitigen Stirnfläche eben ausgebildet, sodass die Stützscheibe 4 auf der Innenwandfläche 12 in die erforderliche Position verschoben werden kann.

Prinzipiell wäre es auch möglich, die Stützscheibe 4 wegzulassen und anstelle einer Senkkopfschraube, wie in Fig. 6 dargestellt, eine Zylinderkopfschraube mit entsprechend großem Durchmesser zu verwenden, sodass der Kopf dieser Zylinderkopfschraube sich in ausreichender Weise längs des Umfangs der Bohrung 5 abstützen kann, auch wenn der Gewindebolzen 7 dieser Schraube nicht zentral durch die Bohrung 5 geführt ist.

Um den Abstand der Platte 1 zur Wandfläche 13 einstellen bzw. nachjustieren zu können, können innerhalb oder außerhalb der Vertiefungen 6 Stellschrauben 10 vorgesehen sein. Es ist dazu vorgesehen, dass in der die Platte 1 tragenden Wand 3, vorzugsweise innerhalb der Ausnehmung oder Vertiefung 6, mindestens eine, vorzugsweise zwei, die Wand 3 durchsetzende Bohrung 17 ausgebildet ist, in die eine Stellschraube 10, vorzugsweise Madenschraube, eingesetzt bzw. eingeschraubt ist, deren Stellende 11 auf ihrem der Platte 1 abgewendeten Ende liegt, wobei die Länge der Stellschraube 10 gegebenenfalls größer ist als die Dicke der Wand 3. Die Stellschrauben 10 können an ihrem der Platte 1 entfernt gelegenen Ende einen Schlitz aufweisen, um mit einem Schraubenzieher verstellt zu werden. Das Stellende 11 der jeweiligen Stellschraube 10 wird um das gewünschte Ausmaß aus der Wand 3 ausgefahren und drückt damit die Platte 1 von der Wand 3 weg bzw. hindert eine Annäherung der Platte 1 an diese Wandfläche 13. Die Stellschrauben 10 und allenfalls vorgesehene Abstandhalter 25 wirken zusammen gegen den Zug der Gewindebolzen 7. Die Stellschrauben 10 bieten den Vorteil, dass sie unabhängig voneinander den Abstand der Platte 1 einstellen können, womit Unebenheiten in der Wand 3 ausgeglichen werden können.

Um die Platten nicht übermaßen mit den Stellschrauben 10 mit Druck zu beaufschlagen, kann vorgesehen sein, dass die Bohrungen 17 für die jeweilige Stellschraube 10 in einem der Bohrung 5 nahen Bereich innerhalb der Ausnehmung bzw. Vertiefung 6 liegen, in der die Tragteile 2 angeordnet sind. Auf diese Weise belastet die jeweilige Stellschraube 10 den Tragteil 2 und nicht die Platte 1.

Fig. 6 ist zu entnehmen, dass die radiale Abmessung der Bohrung 5 größer ist als die radiale Abmessung des Gewindeteiles des Befestigungsbolzen 7, sodass der Befestigungsbolzen 7 mit Spiel 16 von der Bohrung 5 aufgenommen ist. Des weiteren ist vorgesehen, dass die radiale Erstreckung der, vorzugsweise kreisförmigen Umfang aufweisenden, Ausnehmung oder Vertiefung 6 größer ist als die radiale Erstreckung des, vorzugsweise kreisförmigen Umfang aufweisenden, Tragteiles 2, sodass der Tragteil 2 mit Spiel 15 von der Ausnehmung oder Vertiefung 6 aufgenommen ist.

Die zwei Madenschrauben 10 bzw. die Bohrungen 17 können symmetrisch zum Gewindebolzen 7 bzw. zur Bohrung 5 angeordnet sein.

Vorteilhafterweise ist das Spiel 16 und das Spiel 15 gleich groß bemessen, um sowohl dem Befestigungsbolzen 7 als auch dem Tragteil 2 die gleichen Bewegungsmöglichkeiten zu bieten.

Anstelle eines Spiegels ist es natürlich auch möglich, Glasplatten beliebiger Ausführungsform, beispielsweise Milchglasplatten oder Kristallglasplatten, an einer beliebigen Wand 3 eines Möbels zu halten. Es ist möglich, Platten 1 aus beliebigen Materialien, wie z.B. Kunststoffplatten, Holzplatten oder Metallplatten, auf die dargestellte Weise zu halten.

Das Material der Tragplatte 2 ist wählbar.

Die Erfindung ist besonders vorteilhaft für die Halterung von Glasplatten an Massivholzwänden einsetzbar, da Glasplatten empfindlich auf Veränderungen der Wand reagieren und Massivholzwände die Naturmassivholz innewohnende Tendenz zum Schwinden, Wellen, Biegen usw. besitzen.

Patentansprüche

1. Möbel, das an zumindest einer, vorzugsweise vertikalen, Wand-, Boden- oder Deckwand, eine Platte, gegebenenfalls eine Glasplatte, vorzugsweise einen Spiegel (1) trägt, dadurch gekennzeichnet, dass an der Rückseite (20) der Platte (1) zumindest ein eine Gewindebohrung (14) aufweisender Tragteil (2) befestigt, vorzugsweise angeklebt, ist und dass durch eine Bohrung (5) in der Wand (3) von der der Platte (1) abgewendeten Wandfläche (12) her ein einen Gewindeteil mit Außengewinde (23) und einen Kopfteil (8) aufweisender Befestigungsbolzen (7) durchgesteckt und in die Gewindebohrung (14) eingeschraubt ist, wobei der Kopfteil (8) des Befestigungsbolzen (7) an der der Platte (1) abgewendeten Wandfläche (12) der Wand (3) abgestützt ist.
2. Möbel nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Tragteil (2) die Form einer runden Scheibe aufweist, in der die Gewindebohrung (14), insbesondere in Form eines Sackloches, zentral ausgebildet ist.
3. Möbel nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass in der der Platte (1) zugekehrten Wandfläche (13) eine Ausnehmung oder Vertiefung (6) ausgebildet ist, von der der Tragteil (2) zumindest teilweise aufnehmbar bzw. aufgenommen ist.
4. Möbel nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass in der die Platte (1) tragenden Wand (3), vorzugsweise innerhalb der Ausnehmung oder Vertiefung (6), mindestens eine, vorzugsweise zwei, die Wand (3) durchsetzende Bohrung (17) ausgebildet ist, in die eine Stellschraube (10), vorzugsweise Madenschraube, eingesetzt bzw. eingeschraubt ist, deren Stellende (11) auf ihrem der Platte (1) abgewendeten Ende liegt, wobei die Länge der Stellschraube (10) gegebenenfalls größer ist als die Dicke der Wand (3).
5. Möbel nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass an der Platte (1) mehrere Tragteile (2) befestigt sind, die paarweise symmetrisch bezüglich einer Symmetrieachse des Spiegels (1) angeordnet sind.
6. Möbel nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass die radiale Abmessung der Bohrung (5) größer ist als die radiale Abmessung des Gewindeteiles des Befestigungsbolzen (7), sodass der Befestigungsbolzen (7) mit Spiel (16) von der Bohrung (5) aufgenommen ist.
7. Möbel nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass die radiale Erstreckung der, vorzugsweise kreisförmigen Umfang aufweisenden, Ausnehmung

oder Vertiefung (6) größer ist als die radiale Erstreckung des, vorzugsweise kreisförmigen Umfang aufweisenden, Tragteiles (2), sodass der Tragteil (2) mit Spiel (15) von der Ausnehmung oder Vertiefung (6) aufgenommen ist.

8. Möbel nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass die Tragteile (2) aus Aluminium gefertigt sind.

9. Möbel nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, dass die Bohrung (5) und die Ausnehmung oder Vertiefung (6) in Form einer Stufenbohrung von der plattennahen Wandfläche (13) her in der Wand (3) ausgeführt sind.

10. Möbel nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, dass das jeweilige Spiel (15, 16) etwa 4 bis 8 mm beträgt.

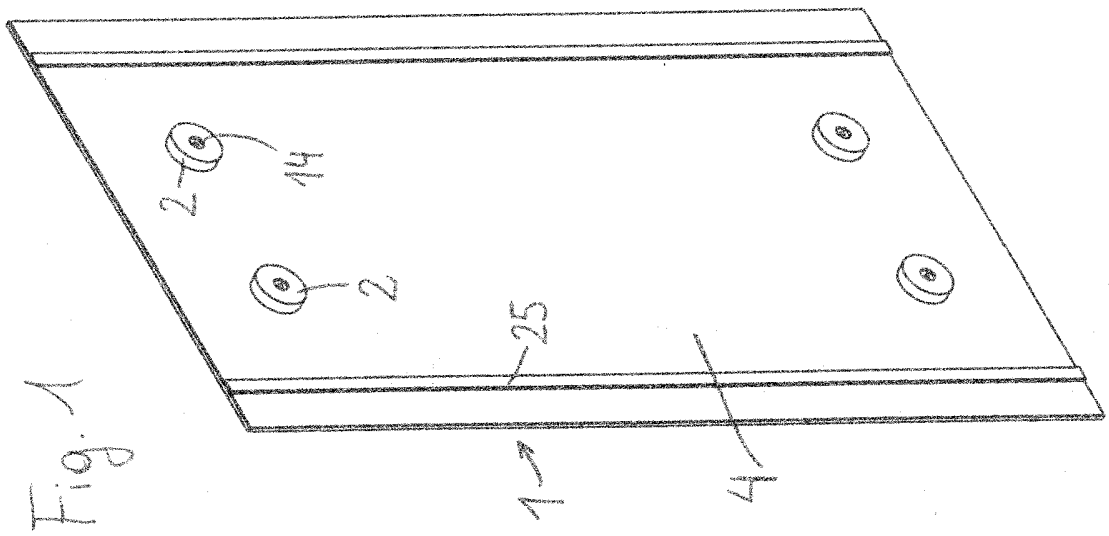
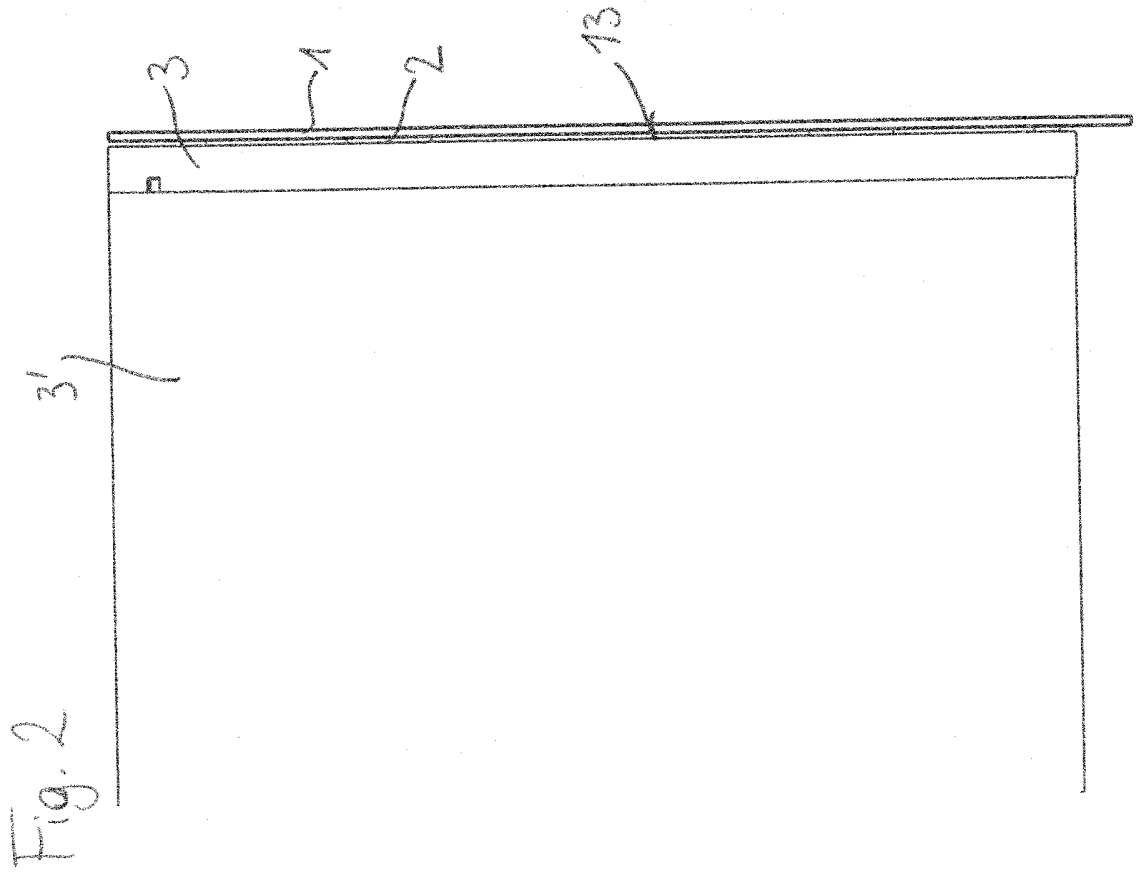
11. Möbel nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, dass die Wand (3) aus Massivholz oder aus miteinander verbundenen Massivholzbrettern gebildet ist.

12. Möbel nach einem der Ansprüche 1 bis 11, dadurch gekennzeichnet, dass der Kopfteil (8) des Befestigungsbolzen (7) mit einer ringförmigen Stützscheibe (4) an der der Platte (1) entfernt liegenden Wandfläche (12) der Wand (3) abgestützt ist.

13. Möbel nach einem der Ansprüche 1 bis 12, dadurch gekennzeichnet, dass in der Stützscheibe (4) eine mittige Vertiefung (21) zur Aufnahme des Kopfteils (8) des Befestigungsbolzen (7), vorzugsweise einer Senkkopfschraube, ausgebildet ist.

14. Möbel nach einem der Ansprüche 1 bis 13, dadurch gekennzeichnet, dass innerhalb oder außerhalb jeder Ausnehmung oder Vertiefung (6) eine Stellschraube (10) angeordnet ist, mit der die Platte (1) im Abstand von der der Platte (1) zugewandten Wandfläche (13) gehalten ist.

15. Möbel nach einem der Ansprüche 1 bis 14, dadurch gekennzeichnet, dass an der Rückseite der Platte (1) zumindest ein Streifen (25) oder ein Abschnitt eines elastisch verformbaren Materials, z.B. Weichgummi, Schaumgummi, angebracht ist, der sich bei einer rechteckigen Platte (1) vorteilhafterweise im Abstand von einer Kante, insbesondere parallel zu dieser Kante, erstreckt.



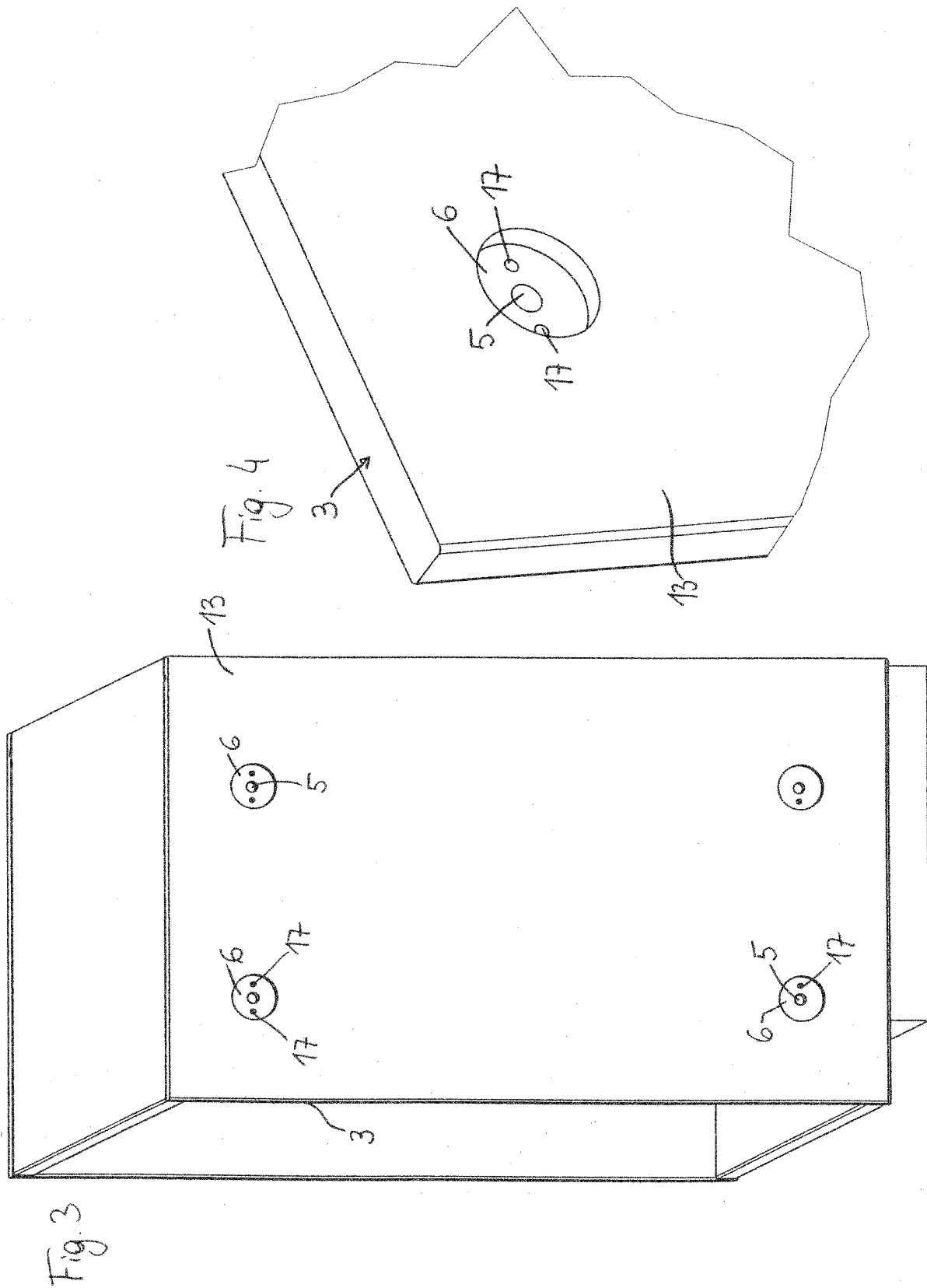
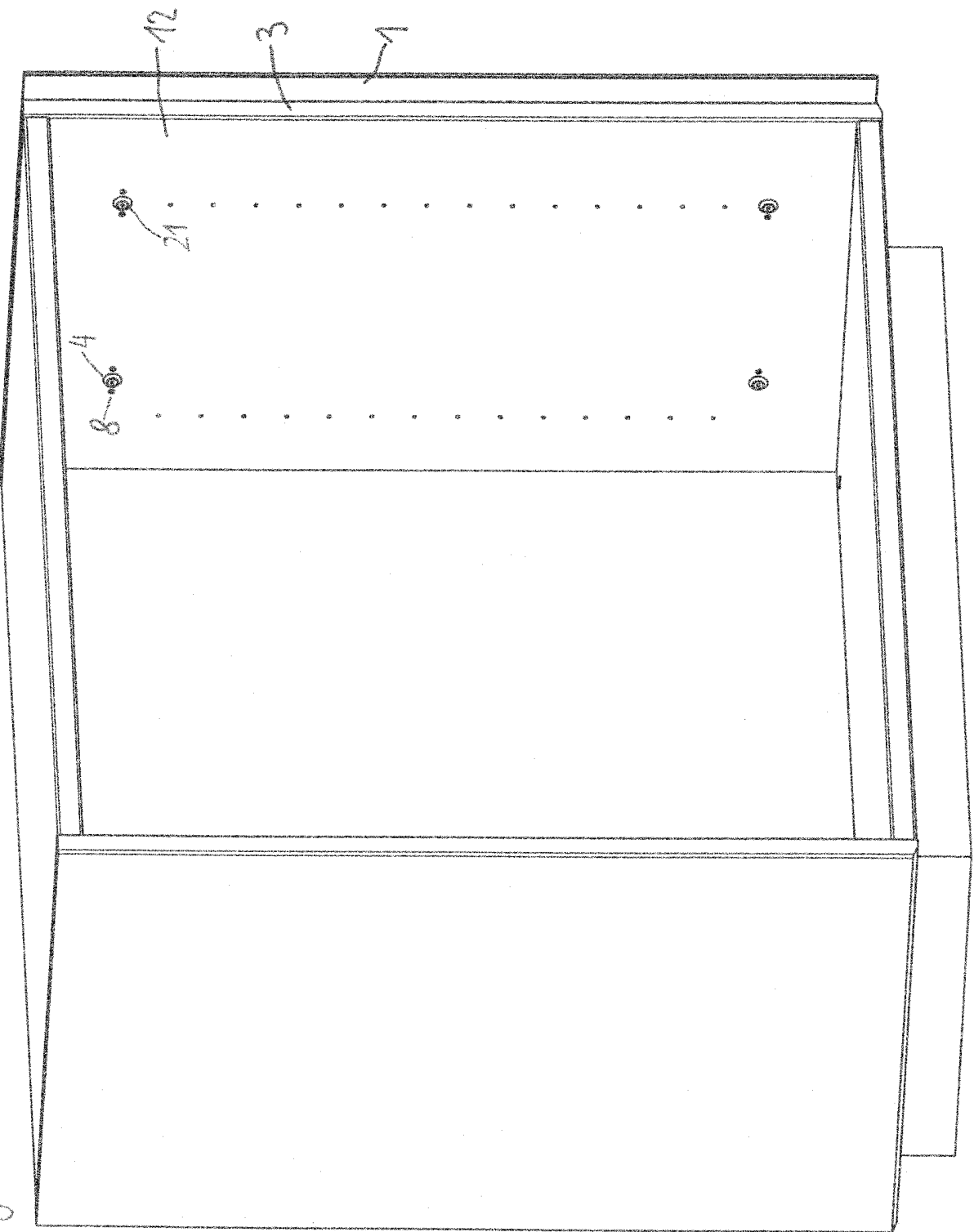


Fig. 5



Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC: A47B 96/20 (2006.01); A47G 1/02 (2006.01); F16B 12/14 (2006.01); E04F 13/14 (2006.01)				
Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß CPC: A47B 96/205 (2013.01); A47G 1/02 (2013.01); F16B 12/14 (2013.01); E04F 13/145 (2013.01)				
Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): A47B, A47G, E04F, F16B				
Konsultierte Online-Datenbank: EPODOC, WPI, TXInn				
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 12. Dezember 2012 eingereichten Ansprüchen erstellt.				
Kategorie ¹⁾	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch		
X	DE 4318063 A1 (MÖBELWERKE MOSER GMBH & CO. KG) 08. Dezember 1994 (08.12.1994) Das gesamte Dokument, siehe insbesondere Fig. 1 und 3 sowie Spalte 1, Zeilen 3-8 und 25-36; Spalte 2, Zeilen 1-6, 25-46 und 50-53	1-3, 5, 8, 9, 11		
A	JP 2002147129 A (INAX CORP, DESIGN CLUB:KK) 22. Mai 2002 (22.05.2002) (Abstract). [online] [ermittelt am 12.08.2013]. Ermittelt in: EPOQUE, Datenbanken EPODOC und WPI, siehe die Zusammenfassungen und insbesondere Fig. 6, sowie Datenbank TXTJPR, automatische Übersetzung von Thomson Reuters, insbesondere Absatz 0014	1, 5		
A	DE 102008010304 A1 (CHENG, TUNG-TANG, CHENG, YOU-CHEN) 02. Jänner 2009 (02.01.2009) Das gesamte Dokument, siehe insbesondere Fig. 2 und 3 sowie Absätze 0015-0018	1, 2		
Datum der Beendigung der Recherche: 12. August 2013		Prüfer(in): VELINSKY-HUBER I.		
<input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt				
¹⁾ Kategorien der angeführten Dokumente: <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="vertical-align: top; width: 50%;"> X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung: der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. Y Veröffentlichung von Bedeutung: der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist. </td> <td style="vertical-align: top; width: 50%;"> A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert. P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde. E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein älteres Recht hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). & Veröffentlichung, die Mitglied der selben Patentfamilie ist. </td> </tr> </table>			X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. Y Veröffentlichung von Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist.	A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert. P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde. E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein älteres Recht hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). & Veröffentlichung, die Mitglied der selben Patentfamilie ist.
X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. Y Veröffentlichung von Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist.	A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert. P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde. E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein älteres Recht hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). & Veröffentlichung, die Mitglied der selben Patentfamilie ist.			

Patentansprüche

1. Möbel, das an zumindest einer, vorzugsweise vertikalen, Wand-, Boden- oder Deckwand, eine Platte, gegebenenfalls eine Glasplatte, vorzugsweise einen Spiegel (1) trägt, wobei an der Rückseite (20) der Platte (1) zumindest ein eine Gewindebohrung (14) aufweisender Tragteil (2) befestigt, vorzugsweise angeklebt, ist und durch eine Bohrung (5) in der Wand (3) von der der Platte (1) abgewendeten Wandfläche (12) her ein einen Gewindeteil mit Außengewinde (23) und einen Kopfteil (8) aufweisender Befestigungsbolzen (7) durchgesteckt und in die Gewindebohrung (14) eingeschraubt ist, wobei der Kopfteil (8) des Befestigungsbolzen (7) an der der Platte (1) abgewendeten Wandfläche (12) der Wand (3) abgestützt ist, dadurch gekennzeichnet, dass in der die Platte (1) tragenden Wand (3) mindestens eine, vorzugsweise zwei, die Wand (3) durchsetzende Bohrung (17) ausgebildet ist, in die eine Stellschraube (10), vorzugsweise Madenschraube, eingesetzt oder eingeschraubt ist, deren Stellende (11) auf ihrem der Platte (1) abgewendeten Ende liegt, wobei die Länge der Stellschraube (10) gegebenenfalls größer ist als die Dicke der Wand (3).
2. Möbel nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Tragteil (2) die Form einer runden Scheibe aufweist, in der die Gewindebohrung (14), insbesondere in Form eines Sackloches, zentral ausgebildet ist.
3. Möbel nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass in der der Platte (1) zugekehrten Wandfläche (13) der Wand (3) eine Ausnehmung oder Vertiefung (6) ausgebildet ist, von der der Tragteil (2) zumindest teilweise aufnehmbar bzw. aufgenommen ist.
4. Möbel nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Bohrung (17) innerhalb der Ausnehmung oder Vertiefung (6) ausgebildet ist.
5. Möbel nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass an der Platte (1) mehrere Tragteile (2) befestigt sind, die paarweise symmetrisch bezüglich einer Symmetrieachse des Spiegels (1) angeordnet sind.
6. Möbel nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass die radiale Abmessung der Bohrung (5) größer ist als die radiale Abmessung des Gewindeteiles des Befestigungsbolzen (7), sodass der Befestigungsbolzen (7) mit Spiel (16) von der Bohrung (5) aufgenommen ist.

7. Möbel nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass die radiale Erstreckung der, vorzugsweise kreisförmigen Umfang aufweisenden, Ausnehmung oder Vertiefung (6) größer ist als die radiale Erstreckung des, vorzugsweise kreisförmigen Umfang aufweisenden, Tragteiles (2), sodass der Tragteil (2) mit Spiel (15) von der Ausnehmung oder Vertiefung (6) aufgenommen ist.
8. Möbel nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass die Tragteile (2) aus Aluminium gefertigt sind.
9. Möbel nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, dass die Bohrung (5) und die Ausnehmung oder Vertiefung (6) in Form einer Stufenbohrung von der plattennahen Wandfläche (13) her in der Wand (3) ausgeführt sind.
10. Möbel nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, dass das jeweilige Spiel (15, 16) etwa 4 bis 8 mm beträgt.
11. Möbel nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, dass die Wand (3) aus Massivholz oder aus miteinander verbundenen Massivholzbrettern gebildet ist.
12. Möbel nach einem der Ansprüche 1 bis 11, dadurch gekennzeichnet, dass der Kopfteil (8) des Befestigungsbolzen (7) mit einer ringförmigen Stützscheibe (4) an der der Platte (1) entfernt liegenden Wandfläche (12) der Wand (3) abgestützt ist.
13. Möbel nach einem der Ansprüche 1 bis 12, dadurch gekennzeichnet, dass in der Stützscheibe (4) eine mittige Vertiefung (21) zur Aufnahme des Kopfteils (8) des Befestigungsbolzen (7), vorzugsweise einer Senkkopfschraube, ausgebildet ist.
14. Möbel nach einem der Ansprüche 1 bis 13, dadurch gekennzeichnet, dass innerhalb oder außerhalb jeder Ausnehmung oder Vertiefung (6) eine Stellschraube (10) angeordnet ist, mit der die Platte (1) im Abstand von der der Platte (1) zugewandten Wandfläche (13) gehalten ist.
15. Möbel nach einem der Ansprüche 1 bis 14, dadurch gekennzeichnet, dass an der Rückseite der Platte (1) zumindest ein Streifen (25) oder ein Abschnitt eines elastisch verformbaren Materials, z.B. Weichgummi, Schaumgummi, angebracht ist, der sich bei einer rechteckigen Platte (1) vorteilhafterweise im Abstand von einer Kante, insbesondere parallel zu dieser Kante, erstreckt.